

## Betreuung ohne Burnout - Petition für verlässliche KiTas

*Die geplante Rolle rückwärts im NKiTaG (Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege) gibt kurzfristig Luft zum Atmen, aber löst nicht die zugrundeliegende Problematik.*

Wir, ein Zusammenschluss von Stadt- und Gemeindeelternräten innerhalb der Region Hannover, möchten auf die **massiven Probleme im Bereich der Kinderbetreuung** im Land Niedersachsen hinweisen und mit dieser Petition **Verbesserungen** für alle, die Einschränkungen aufgrund einer verfehlten KiTa-Politik ertragen müssen (z.B. Kinder, Familien mit Kindern, pädagogisches Personal in Betreuungseinrichtungen, Arbeitgeber) **anstoßen**.

Alltägliche KiTa-Herausforderungen, die uns Eltern immer wieder begegnen:

- **Allgemeiner Personalmangel:**
  - Führt zu **überlastetem Personal** und in der Folge zu weiteren **Personalausfällen** in Kinderbetreuungseinrichtungen.
  - Daraufhin werden **kurzfristig Gruppen oder Einrichtungen geschlossen** und **längerfristig die Betreuungszeiten gekürzt**.
  - Eltern haben **keine verlässliche Kinderbetreuung** mehr, häufig **kurzfristige Ausfallzeiten** und müssen ggf. mit kurzem Vorlauf **Arbeitszeiten reduzieren**.
  - Arbeitgeber haben damit weniger verlässliche und belastbare Mitarbeitende und erwägen Kündigungen.
- **Geringe Attraktivität der Ausbildung** zum Sozialassistenten, Erzieher oder Heilerziehungspfleger:
  - Schulische, unbezahlte Ausbildung mit praktischen Phasen; Dauer: 2 bis 5 Jahre; Unterschiede sind abhängig vom angestrebten Ausbildungsberuf, Ausbildungsort, Ausbildungsform (Vollzeit/Teilzeit) und der Eingangsqualifikation.
  - In der Regel erhalten die in Ausbildung befindlichen Kräfte nur während der Praxisphasen in Betreuungseinrichtungen eine Bezahlung.
  - Eine größtenteils unbezahlte Ausbildung muss man sich leisten können – ohne äußere finanzielle Unterstützung ist das schwierig und unattraktiv.
- § 7 des NKiTaG: eine **Zusammenlegung von Gruppen ist nicht zulässig!**
  - Bei **kurzfristigem Personalausfall** führt dies zu **kurzfristigen Gruppenschließungen**
  - Steigender Betreuungsausfall aufgrund „höherer Gewalt“ – auch wenn über die gesamte Einrichtung betrachtet der Betreuungsschlüssel eingehalten würde.
  - Ein gesellschaftliches Problem wird zu einem individuellen Problem und Eltern sind gezwungen, die Kinderbetreuung neben der Berufstätigkeit irgendwie selbst zu organisieren.
- **Prekäre Bedingungen für Familien mit Inklusions-Kindern:**
  - Kinder können nur in integrativen Gruppen mit mindestens einem Heilerziehungspfleger betreut werden.
  - Wenn diese Betreuungsperson ausfällt bzw. die Einrichtung verlässt, dann werden Inklusions-Kinder nach einer Übergangsfrist von 14 Tagen von der Betreuung in der Einrichtung ausgeschlossen.
  - Einrichtung verliert den Status als integrative Einrichtung nach vier Wochen ohne entsprechendes Fachpersonal. Die Wiedererlangung dieses Status nimmt ca. drei Monate in Anspruch.
  - Familien von Inklusions-Kindern sind schwierigen äußeren Bedingungen ausgesetzt:
    - Kinder haben kein Anrecht auf einen Betreuungsplatz
    - Kinder haben nur bedingt stabile Betreuungsverhältnisse und Eltern damit keinen verlässlich belastbaren Rahmen für die Berufsausübung.
- **Elternbeteiligung und -engagement** ist erwünscht und erwartet, wird aber nicht wertgeschätzt oder finanziell unterstützt.

*Kinder haben keine Lobby und Eltern keine Zeit.*

Wir Elternvertreter begrüßen die geplante Gesetzesänderung ausdrücklich und halten sie für längst überfällig, um die akute Not an pädagogischen Fachkräften und die damit zur Verfügung stehenden stark eingeschränkten Betreuungszeiten in verschiedenen Kommunen zu lindern. **JEDOCH** können die geplanten befristeten Änderungen zur Flexibilisierung von personellen Mindeststandards in KiTas sowie die befristete Flexibilisierung der Zusammensetzung der betreuten Kinder bei der Zusammenarbeit von Kindertagespflegepersonen nur ein Anfang sein, um kurzfristige Handhabe zu ermöglichen. Um dem in naher Zukunft zu erwartenden weitergehenden Betreuungsbedarf in Zeiten des Fachkräftemangels begegnen zu können, bedarf es weiterer grundlegender systemischer Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung in Niedersachsen. Nur damit ist es möglich, die akut schwierige Situation von Kindern, Eltern und pädagogischem Fachpersonal grundlegend zu verbessern.

Wir fordern die Kultusministerin und die Landesregierung hiermit auf, endlich die **grundlegenden Systemfehler** anzugehen und entsprechende **Änderungen in Gesetzen** zu veranlassen oder **Verordnungen** auf den Weg zu bringen.

Folgende Handlungsfelder und -ansätze haben wir identifiziert:

#### 1. Stärkung der Ausbildungsberufe

Sozialassistenten, Erzieher und Heilerziehungspfleger unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und leisten damit einen unmittelbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und dem gesellschaftlichen Miteinander. Diese wichtige prägende Tätigkeit gilt es anzuerkennen und wertzuschätzen durch...

- **Die Einführung einer bezahlten dualen Ausbildung für Erzieher (m/w/d), Sozialassistenten, Sozialpädagogische Assistenten sowie Heilerziehungspfleger.**
- **Bezahlte Weiterqualifizierungsmaßnahmen, um Qualifizierung von Fachpersonal aktiv zu unterstützen und zu ermöglichen.**

#### 2. Anerkennung der Lebenswirklichkeit von Familien

Gerade bei saisonal bedingtem, kurzfristigem Personalausfall kann oftmals eine Betreuung der anwesenden Kinder nur aufrechterhalten werden, wenn gruppenübergreifendes Arbeiten möglich ist. Solche nicht planbaren Situationen müssen mit adäquaten Ausnahmeregelungen zur Zufriedenheit aller lösbar sein.

- **§7 NKiTaG anpassen und die Zusammenlegung von Gruppen ermöglichen, um eine Betreuung – auch in integrativen Einrichtungen – gewährleisten zu können!**

#### 3. Kinderrechte stärken und Inklusion leben

Gleichstellung: KiTa-Platzrecht für alle Kinder – auch für Inklusions-Kinder. Kinder mit Einschränkungen haben keinen rechtlichen Anspruch auf einen KiTa-Platz, geschweige denn gibt es echte Wahlmöglichkeiten bei den Einrichtungen, da nicht überall entsprechend ausgebildetes Personal vorhanden ist und der notwendige Status der Einrichtungen nicht gegeben ist.

- **Diskriminierung beenden und im NKiTaG für Inklusions-Kinder ein Recht auf KiTa-Plätze aufnehmen.**
- **Weiterbildungsmöglichkeiten zum Heilerziehungspfleger verstärken, um mehr pädagogisches Fachpersonal für Integration und Inklusion zu qualifizieren.**
- **Im NKiTaG lebensnahe Übergangsregelungen für integrative Gruppen verankern, um Eltern von Inklusions-Kindern ein planbares Berufsleben zu ermöglichen.**

#### 4. Gleichstellung stärken und Erwerbstätigkeit von Eltern sichern

Das **Anrecht auf Betreuung** ist bei Krippenkindern mit einer täglichen Betreuungszeit von vier Stunden und bei Kindergartenkindern mit einer Betreuungszeit von sechs Stunden abgegolten.

Eltern sollten die Möglichkeit haben, nach Ende der Elternzeit beide wieder voll ins Berufsleben einzusteigen. Mit einem Rechtsanspruch auf Vollzeit-Betreuungsplätze für Kinder berufstätiger Eltern ließe sich die Berufstätigkeit von Eltern unterstützen und damit die Gleichstellung der Elternteile stärken.

- **Im NKiTaG Recht auf Vollzeit-Betreuungsplätze aufnehmen.**

## 5. Willkommenskultur unterstützen und leben

In Zeiten von Migration ist Sprache der Schlüssel für gelingende Integration. Um diese zu unterstützen, muss die **Sprachförderung** in Kindertages-Einrichtungen dem Bedarf angepasst und ggf. ausgebaut werden. Sprachförderung läuft bislang über die Kommunen, die für ein bis zwei Stellen Förderung erhalten. Dieser Stellenumfang reicht jedoch nicht überall aus.

Auch die Einführung von **KiTa-Apps** wird immer wieder diskutiert, da hiermit einige Vorteile in der sprachübergreifenden Kommunikation mit Eltern verbunden wären, aber auch einige Nachteile hinsichtlich Datenschutzes und Kosten zu betrachten sind. Jedoch gibt es bislang nur vereinzelt Einzellösungen. Die Einführung einer landesweiten KiTa-App und die entsprechende Kostenübernahme würde Einrichtungen bei Kommunikationsproblemen entlasten und Kommunen bei der Digitalisierung unterstützen.

- **Das Land Niedersachsen muss die Sprachförderung in den Kommunen stärker unterstützen.**
- **Das Land Niedersachsen muss für die KiTa-App-Problematik eine einheitliche Lösung auf den Weg bringen.**

## 6. Elternvertreter auf Gemeinde-, Stadt-, Regions- und Landesebene stärken

Um uns Eltern bei der Ausführung unseres Ehrenamts zu unterstützen, ist es sinnvoll, vergleichbar zu den Schulelternräten, auch auf KiTa-Ebene die Elternvertretung fest zu verankern und gesetzlich vorzuschreiben. Weiterhin stellen Eltern neben zeitlichen Ressourcen auch noch erhebliche finanzielle Mittel bereit, um Vernetzung und Austausch zur gegenseitigen Information und Unterstützung voranzubringen. Um dieses ehrenamtliche Engagement zu unterstützen und wertzuschätzen, sollte finanzielle Unterstützung gewährt und etwaige Kosten von Elternräten auf kommunaler, regionaler und Landesebene erstattet werden.

- **Im NKiTaG die Gründung von Stadt-, Regions- und Landeselternräten fest verankern.**
- **Kosten, die Elternvertretungen im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements entstehen, werden von der Allgemeinheit getragen und erstattet.**

Sicherlich bedürfen diese Forderungen nicht unerheblicher Landesmittel, aber sie sind es wert! Denn jeder heute investierte Euro in eine solide und langfristig gut aufgestellte Kinderbetreuung zahlt sich in der Zukunft aus. Unsere Kinder sollten uns mehr wert sein als eine kostenneutrale, befristete Gesetzesänderung!

Die Stadt- und Gemeindeelternräte innerhalb der Region Hannover:

**KITASTER Barsinghausen - SER Neustadt a. Rbg. - SER Wunstorf - GER Isernhagen - SER Burgwedel - GER Wennigsen - SEB Ronnenberg - SER Gehrden - KITASTER Springe - SER Pattensen - SEB Hemmingen**